

Datum: 20.08.2024

Betreff: Kundeninformation über die REACH-Verordnung und die Kandidatenliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir den von uns gelieferten Wickelkernen aus Papier kein/e besonders besorgniserregenden/r Stoff/e (SVHC) der Kandidatenliste (Stand: 27.06.2024) über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) zuführen. Uns wurde außerdem von unseren Lieferanten bestätigt, dass sie den an uns gelieferten Stoffen keine SVHC-Stoffe über 0,1 Prozent zuführen.

Unsere Lieferanten von Erzeugnissen, welche in unseren Produkten verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist. In diesem Fall werden wir unserer Informationspflicht an Sie natürlich nachkommen.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GROSS HOF GmbH

i.A. Simone Baderschneider